

**Landratsamt  
Neckar-Odenwald-Kreis**  
Fachdienst 1.20, Straßen

---

**K 3972**  
**Transversale**  
**Eberstadt - Adelsheim**

**Bauwerksverzeichnis**

- Planfeststellung -

Gemarkungen: Eberstadt, Bofsheim, Schlierstadt, Zimmern, Hemsbach,  
Bödighheim, Buchen

Kreis: Neckar-Odenwald-Kreis

Regierungsbezirk: Karlsruhe

a: wg. Doline Seiten 34, 35, 54 geändert (Ifd. Nr. 185 - 187 und 190 geändert, 191 entfällt, 304 neu) / 16.10.2009  
b: wg. Trassenänderung ab Bau-km 6+300,290 Seiten 44 bis 54 geändert, Seite 55 neu  
wg. Austausch von Abscheider gegen RKB Ifd. Nr. 16 – 18, 20, 26 – 28, 30, 44, 52, 54, 67, 68, 88 – 90, 112, 113,  
115 – 117, 126, 207 – 210, 213, 223, 224, 225, 232, 235 geändert / 13.04.2010

Gefertigt, 20.05.2009

*Schmidl*  
.....

Aufgestellt, 29.05.2009  
Fachdienst 1.20, Straßen

*Reger*  
.....

**INGENIEURBÜRO FÜR KOMMUNALPLANUNG**

Dipl.- Ing. (FH) Gerhard Leiblein

Dipl.- Ing. (FH) Gerhard Schmidt

Beratende Ingenieure

Dipl.- Ing. (FH) Dirk Lysiak

Freier Stadtplaner



# Bauwerksverzeichnis

## Vorbemerkungen (VB)

### 1 Allgemeines

Der Neckar-Odenwald-Kreis führt die in den vorliegenden Unterlagen beschriebene und dargestellte Baumaßnahme durch, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden und keine abweichenden Regelungen und Vorschriften bestehen. Der Neckar-Odenwald-Kreis ist Kostenträger und Träger der Straßenbaulast.

Soweit im Bauwerksverzeichnis Entscheidungen über die Kostentragung enthalten sind, gelten diese vorbehaltlich abweichender vertraglicher und sonstiger rechtsverbindlicher Regelungen.

### 2 Grunderwerb

Die in den Grunderwerbsplänen (Unterlage 14.2) braun kolorierten Flächen werden endgültig erworben und bebaut oder bepflanzt. Zur Durchführung des Bauvorhabens werden weitere Flächen beiderseits des künftigen Straßenkörpers vorübergehend benötigt. Die vorübergehend benötigten Flächen sind in den Grunderwerbsflächen enthalten und grün koloriert. Soweit zur Bauausführung weitere Flächen für Baustelleneinrichtung, Lagerung von Mutterboden usw. vorübergehend erforderlich sind, werden diese durch Baufirmen auf privatrechtlicher Basis angemietet. Die dauernd zu beschränkende Fläche ist blau koloriert. Hier sind Vereinbarungen zu treffen über Entwässerungseinrichtungen, unterirdische Leitungen und Maßnahmen aus der landschaftspflegerischen Begleitplanung (Neuanlage von Laichgewässern, Sanierung und Erweiterung eines verlandeten Waldtümpels, Nutzungsaufgabe von Altholzbeständen, Ausbringen von Fledermaus- und Nistkästen).

Der Grunderwerb für Straßen-, Böschungs- und Bauwerksflächen sowie für die Kompensationsmaßnahmen wird nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens in einem getrennten Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch das Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung durchgeführt.

Die Kosten für Grunderwerb und Entschädigung sowie Vermessung und Vermarkung trägt der Baulastträger, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden und keine abweichenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften bestehen.

### 3 Brückenbauwerke und Tunnel

Brückenbauwerke gehen nach § 31 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) bzw. §13 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in das Eigentum und in die Unterhaltung des Baulastträgers.

## **Bauwerksverzeichnis**

### **4 Kreuzende Straßen und Wege**

Die im Zuge der Baumaßnahme des Baulastträgers der Neubaumaßnahme geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neuerstellten Strecken dieser Straßen und Wege werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter. Der bisherige Eigentümer und Unterhaltungspflichtige übernimmt auch für die neuen Strecken die Verpflichtung zur Unterhaltung und Erfüllung der wegepolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegensteht oder abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Bei bestehenden und zu ändernden Anlagen hat der jeweilige Eigentümer gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden eingezogen, zurückgebaut und gegebenenfalls rekultiviert.

### **5 Anschlussstellen, Kreuzungen und Einmündungen**

Bau und Unterhaltung von Anschlussstellen, Kreuzungen und Einmündungen - sowie die Tragung der Kosten hierfür - richten sich nach den entsprechenden Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Straßengesetzes von Baden-Württemberg und den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen, soweit keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.

Bei bestehenden und zu ändernden Anlagen hat der jeweilige Eigentümer gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

### **6 Zufahrten und Zugänge**

Neue Grundstückszufahrten und -zugänge an klassifizierten Straßen werden außerhalb der Ortsdurchfahrt, soweit keine besonderen Regelungen vorgesehen sind, nicht zugelassen (vgl. § 16 und 18 StrG für Baden-Württemberg).

Bei bestehenden Zufahrten und Zugängen erfolgt eine Angleichung bzw. Ersatzlösung auf Kosten des Baulastträgers nur dann, wenn für Zufahrt und Zugang eine unwiderrufliche und uneingeschränkte Rechtsgrundlage gegeben ist. Kommt danach eine Kostentragungspflicht des Baulastträgers in Betracht, sind eintretende Wertverbesserungen jedoch vom Zufahrts- oder Zugangsberechtigten auszugleichen.

## **Bauwerksverzeichnis**

### **7 Einfriedungen**

Anpassung und Änderung vorhandener sowie der Bau neuer Einfriedungen werden auf Kosten des Baulastträgers vorgenommen, soweit dies entschädigungsrechtlich begründet ist bzw. keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer, der auch gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen hat.

### **8 Bepflanzung und Landschaftspflege**

Der gesamte Baubereich wird auf Kosten des Baulastträgers durch Bepflanzung in die Landschaft eingefügt. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer. Die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen sind in Unterlage 12 "Landschaftspflegerischer Begleitplan" (LBP) begründet und dargestellt.

### **9 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)**

Die im landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellten und im Bauwerksverzeichnis aufgenommenen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen), werden zunächst auf Kosten des Baulastträgers gebaut, bepflanzt, unterhalten und die zugehörigen Flächen werden erworben. Im Rahmen der Grunderwerbsverhandlung werden diese Flächen an die Gemeinde, das Land (Liegenschaftsverwaltung) bzw. an die Naturschutzverbände abgetreten. Der künftige Eigentümer hat die Pflege und Unterhaltung zu übernehmen. Die Mehrkosten hierfür werden gegebenenfalls erstattet und abgelöst.

### **10 Entwässerungsanlagen**

Die Straßenentwässerungsanlagen werden vom Baulastträger gebaut. Die Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer, soweit keine besonderen Vereinbarungen getroffen werden.

Werden bestehende Anlagen geändert, hat der jeweilige Eigentümer gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

Die Unterlage 13 enthält die wassertechnische Untersuchung zur Berechnung des Regenabflusses. In den Unterlagen 7 und 8 sind die vorgesehenen Entwässerungsmaßnahmen dargestellt.

Das Entwässerungskonzept wurde mit dem Landratsamt Fachbereich 2 Wasserwirtschaft und Bodenschutz des Neckar-Odenwald-Kreises abgestimmt.

# Bauwerksverzeichnis

## 11 Kreuzende Leitungen

Im Baubereich befindet sich Ver- und Versorgungsleitungen verschiedener Versorgungsunternehmen (VU). Die Leitungen wurden bei den Vorsorgeunternehmen erkundet und sind, soweit bekannt und relevant, in Unterlage 7 und 8 dargestellt. Auf eine mögliche Unvollständigkeit der Angaben wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Kostenlast für Verlegungs-, Änderungs-, und Schutzmaßnahmen an den Leitungen ist nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, Verträge und Richtlinien oder nach dem Entschädigungsrecht zu übernehmen. Der jeweilige Eigentümer hat gegebenenfalls einen Wertzuwachs auszugleichen.

Die Unterhaltungspflicht für die Leitungen verbleibt beim Leitungsträger. Für die Mitbenutzung von Straßengrundstücken ist ein Straßenbenutzungsvertrag abzuschließen.

## 13 Kurzbezeichnungen

Bund	=	Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
Land	=	Land Baden-Württemberg
Kreis	=	Neckar-Odenwald-Kreis
FStrG	=	Bundesfernstraßengesetz, neueste Fassung
StrG	=	Straßengesetz Baden- Württemberg, neueste Fassung
VB	=	Vorbemerkungen
VU	=	Vorsorgeunternehmen
LBP	=	Landschaftspflegerischer Begleitplan

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	Bau-km 0+370	Bestehender Wirtschaftsweg- anschluss	a) Stadt Buchen b) –	Der bestehende Anschluss des Wirtschaftsweges 8362 an die Landesstraße 582 entfällt. Das Wirtschaftswegenetz ist rd. 600m westlich dieses Anschlusses über den parallel zur Landesstraße verlaufenden Wirtschaftsweges 8380 an die Landesstraße 582 angebunden. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 8362 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
2	Bau-km 0+362,5 bis 0+850 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Sammler lfd. Nr. 7 zum Moosichgraben bei Bau-km 1+020. Die Kosten trägt der Kreis.
3	Bau-km 0+325 bis 1+175 rechts	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Buchen	Fortsetzung des bestehenden Wirtschaftsweges 8380 bis zum Wirtschaftsweg 8449. Die Kosten trägt der Kreis.
4	Bau-km 0+605	Bestehender Wirtschaftsweg- anschluss	a) Stadt Buchen b) –	Der bestehende Anschluss des Wirtschaftsweges 8355 an die Landesstraße 582 entfällt. Das Wirtschaftswegenetz ist rd. 840m westlich dieses Anschlusses über den neuen Weg lfd. Nr. 3 und den parallel zur Landesstraße verlaufenden Wirtschaftsweges 8380 an die Landesstraße 582 angebunden. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 8355 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
5	Bau-km 0+525 bis 0+685	Mulde	a) – b) Land	Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Sammler lfd. Nr. 7 zum Moosichgraben bei Bau-km 1+020. Die Kosten trägt der Kreis

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
6	Bau-km 0+450 bis L 582 Bau- km 0+125	Bestehende L 582	a) Land b) Land	Die Landesstraße 582 wird verlegt. Das nicht mehr benötigte Stück Landesstraße wird rekultiviert. Die Kosten trägt der Kreis.
7	Bau-km 0+685 bis 0+962,5	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Sammelleitung zum Ableiten des Oberflächenwassers durch einen Geländehochpunkt Richtung Moosichgraben. Die Einleitung erfolgt über die Mulde lfd. Nr. 19 bei Bau-km 1+020. Die Kosten trägt der Kreis.
8	L 582 Bau-km 0+045 links	Mulde	a) – b) Land	Ableitung des Oberflächenwassers aus der Mulde nördlich der bestehenden Landesstraße 582 zur Sammelleitung lfd. Nr. 7. Die Kosten trägt der Kreis.
9	L 582 Bau-km 0+015 bis 0+130	Mulde	a) – b) Land	Ableitung des Oberflächenwassers zur Sammelleitung lfd. Nr. 7. Die Kosten trägt der Kreis.
10	L 582 Bau-km 0+075 links	Best. Mulde	a) – b) –	Die bestehende Mulde wird verfüllt. Die Ableitung des Oberflächenwassers nördlich der bestehenden Landesstraße 582 erfolgt über die Mulde lfd. Nr. 8. Die Kosten trägt der Kreis.
11	Bau-km 0+700	L 582	a) Land b) Land	Anschluss der Landesstraße 582 Richtung Bofsheim als untergeordnete Straße. Die Landesstraße 582 zwischen Eberstadt und Bofsheim wird über Eck geführt. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
12	L 582 Bau-km 0+130	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Buchen	Anschluss eines Wirtschaftsweges im Bereich der bestehenden Grundstückszufahrt von Flurstück Nr. 8334. Die Zufahrt dient auch der EnBW als Zufahrt zu ihrem Masten der 110 KV Freileitung bei Bau-km 0+733 links. Die Kosten trägt der Kreis.
13	L 582 Bau-km 0+130 bis 0+175 links	Best. Mulde	a) Land b) Land	Anpassung der bestehende Mulde an die neue Lage der Landesstraße 582. Die Kosten trägt der Kreis.
14	L 582 Bau-km 0+215 rechts	Freileitung	a) EnBW b) EnBW	Der Wirtschaftsweg unterquert die 110 kV Freileitung, Anlage 1260 der EnBW auf dem heutigen Geländeniveau das tiefer liegt als die bestehende Landesstraße 582. Es werden daher keine Veränderungen an der Freileitung erforderlich.
15	Bau-km 0+745	Freileitung	a) EnBW b) EnBW	Die Kreisstraße 3972 unterquert die 110 kV Freileitung, Anlage 1260 der EnBW in Dammlage, d. h. rd. 2m über dem heutigen Geländeniveau. Der Abstand des Fahrbahnrandes zum Gittermasten bei Bau-km 0+733 links beträgt rd. 18m. Es werden keine Veränderungen an der Freileitung erforderlich.
16	Bau-km 0+750 bis 0+937,5 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser der Straße und leitet es über die Sammelleitung lfd. Nr. 17 zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 ab. Die Kosten trägt der Kreis.
17	Bau-km 0+800 bis 2+010 rechts	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Ableitung des Straßenoberflächenwassers zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020. Die Kosten trägt der Kreis.



## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
18	Bau-km 0+800 bis 0+925 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 20 und 17 zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 ab. Die Kosten trägt der Kreis.
19	Bau-km 0+850 bis 1+020 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser und leitet es in den Moosichgraben bei Bau-km 1+020 ab. Bei Bau-km 0+962,5 erfolgt der Zufluss aus der Sammelleitung lfd. Nr. 7. Die Kosten trägt der Kreis.
20	Bau-km 0+900 bis 0+925 links	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Ableitung des Oberflächenwassers zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 über die Sammelleitung lfd. Nr. 17. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 0+937,5 rechts. Die Kosten trägt der Kreis.
21	Bau-km 1+005	Wirtschaftsweg Nr. 8348	a) Stadt Buchen b) Stadt Buchen	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 8348. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Anschluss an das nördliche Wegenetz erfolgt über den neuen Wirtschaftsweg lfd. Nr. 12 und an das südliche Wegenetz über den neuen Wirtschaftsweg lfd. Nr. 3. Die Kosten trägt der Kreis.
22	Bau-km 1+011,561	Durchlass	a) – b) Kreis	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Moosichgraben. Daher wird ein Durchlass erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
23	Bau-km 1+000 bis 1+075 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser und leitet es in den Moosichgraben bei Bau-km 1+000 ab. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 5b

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
24	Bau-km 1+037	Wirtschaftsweg Nr. 13908	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 verkürzt den Wirtschaftsweg 13908. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 13908 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
25	Bau-km 1+025 bis 1+120 rechts	Versickerungs- fläche	a) – b) Kreis	Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
26	Bau-km 1+075 bis 1+237,5 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 28 und 17 zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 ab. Die Kosten trägt der Kreis.
27	Bau-km 1+070 bis 1+230 links	Erdwall	a) – b) Kreis	Dem Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 soll kein sauberes Außengebietswasser zugeführt werden. Da der Fels sehr hoch ansteht, ist zur Wasserführung ein rd. 50cm hoher Erdwall vorgesehen. Die Wasserscheide befindet sich bei Bau-km 1+125, d. h. in nördlicher Richtung wird das Außengebietswasser Richtung Durchlass bei Bau-km 1+011,561 (lfd. Nr. 22) und nach Süden Richtung Durchlass bei Bau-km 1+450 (lfd. Nr. 41) abgeleitet. Die Kosten trägt der Kreis.
28	Bau-km 1+162,5 bis 1+237,5	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Ableitung des Oberflächenwassers zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 über die Sammelleitung lfd. Nr. 17. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 1+250 rechts. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
29	Bau-km 1+145	Wirtschaftsweg Nr. 13906	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 verkürzt den Wirtschaftsweg 13906. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Die Fläche zwischen Moosichgraben und Kreisstraße 3972 ist nur noch über die Gemarkung Eberstadt erreichbar. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 13906 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
30	Bau-km 1+087 bis 1+228 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser der Straße und leitet es über die Sammelleitung lfd. Nr. 17 zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 ab. Die Kosten trägt der Kreis.
31	Bau-km 1+190 rechts	Tümpel	a) Stadt Buchen b) Stadt Buchen	Der Tümpel wird so verfüllt, dass nur noch der Grabenquerschnitt übrigbleibt. Es ist eine Ersatzmaßnahme im Wald vorgesehen. Die Kosten trägt der Kreis.
32	Bau-km 1+259	Wirtschaftsweg Nr. 13904	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 13904. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Die Fläche zwischen Moosichgraben und Kreisstraße 3972 ist nur noch über die Gemarkung Eberstadt erreichbar. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 13904 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
33	Bau-km 1+230 bis 1+500 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser und leitet es über den Durchlass (lfd. Nr. 41) bei Bau-km 1+450 in den Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
34	Bau-km 1+295 bis 1+337 rechts	Bestehender Moosichgraben	a) Stadt Buchen b) –	Aufgrund der Kreisstraße 3972 wird der Moosichgraben Richtung Westen verschoben. Neue Lage siehe lfd. Nr. 35. Die Kosten trägt der Kreis.
35	Bau-km 1+295 bis 1+342 rechts	Verlegter Moosichgraben	a) – b) Stadt Buchen	Aufgrund der Kreisstraße 3972 wird der Moosichgraben Richtung Westen verschoben. Bestehende Lage siehe lfd. Nr. 34. Die Kosten trägt der Kreis.
36	Bau-km 1+330	Wirtschaftsweg Nr. 13897	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 verkürzt den Wirtschaftsweg 13897. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des nördlichen Abschnittes des Wirtschaftsweges 13897 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt (siehe auch lfd. Nr. 84). Die Kosten trägt der Kreis.
37	Bau-km 1+330	Wirtschaftsweg Nr. 8476	a) Stadt Buchen b) Stadt Buchen	Die Kreisstraße 3972 verkürzt den Wirtschaftsweg 8476. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 8476 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
38	Bau-km 1+360	Freileitung	a) EnBW b) EnBW	Die Kreisstraße 3972 unterquert die 20 kV Freileitung der EnBW in Dammlage, d. h. rd. 2,1m über dem heutigen Geländeniveau. Die Isolatoren sind lt. Auskunft der EnBW auszutauschen. Die Kostenübernahme wird entsprechend den bestehenden Verträgen geregelt (siehe Vorbemerkungen).

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

## Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
39	Bau-km 1+342 bis 1+790 rechts	Verlegter Moosichgraben	a) – b) Stadt Osterburken	Aufgrund der Kreisstraße 3972 wird der Moosichgraben zwischen Bau-km 1+295 und 1+440 Richtung Westen verschoben und auf Wunsch der Landwirte wird der Moosichgraben zwischen Bau-km 1+440 und 1+790 an die Kreisstraße 3972 herangerückt. Im Zuge der Verschiebung des Geländetiefpunktes wird großflächig das Gelände angepasst. Die Abtragstiefe beträgt maximal 80cm und auch die Auftragshöhe beträgt maximal 80cm. Bestehende Lage des Moosichgrabens siehe lfd. Nr. 40. Die Kosten trägt der Kreis.
40	Bau-km 1+337 bis 1+790 links	Bestehender Moosichgraben	a) Stadt Osterburken b) –	Aufgrund der Kreisstraße 3972 wird der Moosichgraben Richtung Westen verschoben und auf Wunsch der Landwirte wird der Moosichgraben zwischen Bau-km 1+440 und 1+790 an die Kreisstraße 3972 herangerückt. Neue Lage siehe lfd. Nr. 39. Die Kosten trägt der Kreis.
41	Bau-km 1+450	Durchlass	a) – b) Kreis	Durchlass für das in Mulden gesammelte Wasser (lfd. Nr. 27, 33, 44) zwischen Bau-km 1+125 und 1+525 zur Ableitung in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 39). Die Kosten trägt der Kreis.
42	Bau-km 1+457	Wasserleitung	a) BWV b) BWV	Die Kreisstraße 3972 kreuzt die Wasserleitung Osterburken – Bofsheim DN 150 mit Fernmeldekabel der BWV in Dammlage. Da es sich um ein empfindliches Rohrmaterial handelt, wird ein Schutzrohr DN 400 (Leerrohr) parallel zur bestehenden Leitung in einem Abstand von 2m über den gesamten Aufschüttungsbereich eingelegt (rd. 60m). Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
43	Bau-km 1+464 rechts	Wasserschacht	a) BWV b) BWV	Am Schacht E3 der BWV sind keine Veränderungen erforderlich.
44	Bau-km 1+500 bis 1+587,5	Abfangegraben	a) – b) Kreis	Dem Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 soll kein sauberes Außengebietswasser zugeführt werden. Die Wasserscheide befindet sich bei Bau-km 1+525, d. h. in nördlicher Richtung wird das Außengebietswasser Richtung Durchlass bei Bau-km 1+450 (lfd. Nr. 41) und nach Süden Richtung Durchlass bei Bau-km 1+950 (lfd. Nr. 65) abgeleitet. Die Kosten trägt der Kreis.
45	Bau-km 1+550 rechts	Wassergraben	a) – b) Stadt Osterburken	Infolge der Verlegung des Moosichgrabens (lfd. Nr. 39) muss der bestehende Wassergraben mit der Flurstücksnummer 1581 verlängert werden. Die Kosten trägt der Kreis.
46	Bau-km 1+509 bis 1+639 rechts	Freileitung	a) EnBW b) EnBW	Infolge der Moosichgrabenverlegung wird im Bereich der 110kV Freileitung Anlage 1260 der EnBW auf rd. 130m Länge das Gelände um maximal 60cm angehoben. An der EnBW-Anlage werden voraussichtlich keine Veränderungen erforderlich.
47	Bau-km 1+600 rechts	Wirtschaftsweg Nr. 1587	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1587 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
48	Bau-km 1+337 bis 1+660 rechts	Wirtschaftsweg Nr. 1629	a) Stadt Osterburken b) –	Der Wirtschaftsweg 1629 entfällt. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 10b

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
49	Bau-km 1+464 bis 1+787 rechts	Best. Schacht- entleerungsleitung	a) BWV b) BWV	Der Wasserschacht E3 (lfd. Nr. 43) wird über diese Leitung entwässert. Infolge der Moosichgrabenverlegung wird eine Lageänderung dieser Leitung zwischen Bau-km 1+715 und 1+787 erforderlich. Neue Lage siehe lfd. Nr. 51. Die Kosten trägt der Kreis.
50	Bau-km 1+339 bis 2+653	Wirtschaftsweg Nr. 1628	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Wirtschaftsweg 1628 entfällt zwischen Bau-km 1+339 und 2+318. Die Kosten trägt der Kreis.
51	Bau-km 1+715 bis 1+787 rechts	Verlegte Schacht- entleerungsleitung	a) – b) BWV	Der Wasserschacht E3 (lfd. Nr. 43) wird über diese Leitung entwässert. Infolge der Moosichgrabenverlegung wird eine Lageänderung dieser Leitung zwischen Bau-km 1+715 und 1+787 erforderlich. Bestehende Lage siehe lfd. Nr. 49. Die Kosten trägt der Kreis.
52	Bau-km 1+500 bis 1+587,5 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 54 und 17 zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 ab. Die Kosten trägt der Kreis.
53	Bau-km 1+495 bis 1+587,5 links	Sichtfeld	a) – b) Kreis	Die Einschnittsböschung wird zurückgesetzt um die erforderliche Haltesichtweite herzustellen. Die Kosten trägt der Kreis.
54	Bau-km 1+550 bis 1+587,5 links	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Ableitung des Oberflächenwassers zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 über die Sammelleitung lfd. Nr. 17. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 1+600 rechts. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
55	Bau-km 1+646	Wirtschaftsweg Nr. 1631	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1631. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1631 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
56	Bau-km 1+587,5 bis 2+075 links	Mulde	a) – b) Kreis	Ableitung des Oberflächenwassers zum Durchlass bei Bau-km 1+950 (lfd. Nr. 65). Die Kosten trägt der Kreis.
57	Bau-km 1+880 rechts	Best. Durchlass	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Wirtschaftsweg 1628 entfällt im Bereich dieses Durchlasses. Daher wird der Durchlass ausgebaut und durch einen offenen Graben ersetzt. Die Kosten trägt der Kreis.
58	Bau-km 1+866 bis 1+975 rechts	Mulde	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Ableitung des Oberflächenwassers zum Durchlass lfd. Nr. 60. Die Kosten trägt der Kreis.
59	Bau-km 1+893 rechts	Wirtschaftsweg Nr. 1606	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges Nr. 1606 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
60	Bau-km 1+925	Durchlass	a) – b) Stadt Osterburken	Durchlass für das in der Mulde lfd. Nr. 58 gesammelte Oberflächenwasser zur Ableitung in den verlegten Moosichgraben lfd. Nr. 62.
61	Bau-km 1+863 bis 2+328 rechts	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Osterburken	Ersatzweg für das entfallende Teilstück des Wirtschaftsweges 1628 (lfd. Nr. 50 zwischen Bau-km 1+880 und 2+310). Die Kosten trägt der Kreis.



## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

## Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
62	Bau-km 1+890 bis 2+332 rechts	Verlegter Moosichgraben	a) – b) Stadt Osterburken	Auf Wunsch der Landwirte wird der Moosichgraben zwischen Bau-km 1+890 und 2+332 nach Westen verschoben. Im Zuge der Verschiebung des Geländetiefpunktes wird das Gelände zwischen K 3972 und Wirtschaftsweg lfd. Nr. 61 angepasst. Die Abtragtiefe beträgt maximal 100cm und die Auftragshöhe beträgt maximal 50cm. Bestehende Lage des Moosichgrabens siehe lfd. Nr. 70. Die Kosten trägt der Kreis.
63	Bau-km 2+142 rechts	Durchlass	a) – b) Stadt Osterburken	Der Durchlass leitet das Oberflächenwasser des Wirtschaftsweges 1609 (siehe auch lfd. Nr. 64) in den verlegten Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis.
64	Bau-km 2+156	Wirtschaftsweg Nr. 1609	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1609. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Abschnitt östlich der Kreisstraße 3972 entfällt. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1609 westlich der Kreisstraße 3972 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
65	Bau-km 1+950	Durchlass	a) – b) Kreis	Durchlass für das in Mulden gesammelte Wasser (lfd. Nr. 44, 56) zwischen Bau-km 1+525 und 2+075 zur Ableitung in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 62). Die Kosten trägt der Kreis.
66	Bau-km 1+945	Wirtschaftsweg Nr. 1637	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1637 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
67	Bau-km 2+220	Regenklärbecken	a) – b) Kreis	<p>Diesem Regenklärbecken wird über die Sammelleitungen lfd. Nr. 17, 20, 28, 54, 68 und 88 das gesammelte Oberflächenwasser folgender Einschnittsbereiche zugeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau-km 0+750 bis 0+937,5</li> <li>• Bau-km 1+075 bis 1+237,5</li> <li>• Bau-km 1+487,5 bis 1+587,5</li> <li>• Bau-km 2+380 bis 2+580</li> </ul> <p>Die Ableitung erfolgt in den verlegten Moosichgraben. Die Kosten trägt der Kreis.</p>
68	Bau-km 2+000 bis 2+525	Sammelleitung	a) – b) Kreis	<p>Ableitung des Oberflächenwassers zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020. über die Sammelleitung lfd. Nr. 17. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 2+000 rechts. Die Kosten trägt der Kreis.</p>
69	Bau-km 1+900 rechts bis 2+175 links	Best. Graben	a) Stadt Osterburken b) –	<p>Der Graben entfällt. Die Kosten trägt der Kreis.</p>
70	Bau-km 1+890 bis 2+332	Bestehender Moosichgraben	a) Stadt Osterburken b) –	<p>Auf Wunsch der Landwirte wird der Moosichgraben zwischen Bau-km 1+890 und 2+332 verlegt. Neue Lage siehe lfd. Nr. 62. Im Zuge der Verschiebung des Geländetiefpunktes wird großflächig das Gelände angepasst. Die Abtragstiefe beträgt maximal 1m und die Auftragshöhe beträgt maximal 60cm. Die Kosten trägt der Kreis.</p>
71	Bau-km 2+075 bis 2+160	Mulde	a) – b) Kreis	<p>Ableitung des Oberflächenwassers zum Durchlass im neuen Wirtschaftsweg bei Bau-km 0+465 links (lfd. Nr. 72). Die Kosten trägt der Kreis.</p>

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
72	Bau-km 2+160 links	Durchlass	a) – b) Stadt Osterburken	Durchlass im neuen Wirtschaftsweg lfd. Nr. 74 für das in Mulden gesammelte Wasser (lfd. Nr. 71, 73) zur Ableitung über die Mulde lfd. Nr. 75 und den Durchlass lfd. Nr. 86 bei Bau-km 2+250 in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 62). Die Kosten trägt der Kreis.
73	Bau-km 2+110 bis 2+175 links	Mulde	a) – b) Stadt Osterburken	Ableitung des Oberflächenwassers zum Durchlass im neuen Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 72). Die Kosten trägt der Kreis.
74	Bau-km 2+110 bis 2+450 links	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Osterburken	Durch den Wegfall des Wirtschaftsweges 1628 (lfd. Nr. 50) wird auf Wunsch der Landwirtschaft ein neues Wegstück zur Verbindung des Wirtschaftsweges 1645 (lfd. Nr. 78) und des Wirtschaftsweges 1672 (lfd. Nr. 92) hergestellt. Die Kosten trägt der Kreis.
75	Bau-km 2+100 bis 2+575 links	Mulde	a) – b) Stadt Osterburken	Sammlung des Oberflächenwassers und Ableitung über den Durchlass lfd. Nr. 86 bei Bau-km 2+250 in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 62). Die Kosten trägt der Kreis.
76	Bau-km 2+175 links	Best. Graben	a) Stadt Osterburken b) –	Der Entwässerungsgraben entfällt im Zuge der Geländeanpassung (siehe lfd. Nr. 70). Die Kosten trägt der Kreis.
77	Bau-km 2+100 bis 2+225 links	Archäologisches Denkmal	a) Land b) Land	Nach dem Oberbodenabtrag wird im Zuge der Verschiebung des Geländetiefpunktes das Gelände großflächig angepasst. Das bestehende Geländeniveau im Bereich des archäologischen Denkmals wird um maximal 60cm erhöht. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
78	Bau-km 2+100 rd. 220m links	Wirtschaftsweg Nr. 1650	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1637 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
79	Bau-km 2+021 bis 2+113 links	Wirtschaftsweg Nr. 1645	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Wirtschaftsweg 1645 wird mit Asphalt ausgebaut (siehe auch lfd. Nr. 74). Die Kosten trägt der Kreis.
80	Bau-km 2+025 rd. 460m links	Wirtschaftsweg Nr. 1646	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1646 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
81	Bau-km 1+925 bis 2+025 rd. 440m links	Wirtschaftsweg Nr. 13506	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 13506 und die Anbindung an den neuen Wirtschaftsweg mit der lfd. Nr. 82 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
82	Bau-km 1+785 bis 1+922 rd. 400m links	Wirtschaftsweg	a) – b) Stadt Osterburken	Lückenschluss zwischen Wirtschaftsweg 13897 und Wirtschaftsweg 1645 mit dem Ziel einer durchgängigen Verbindung zur Wirtschaftsweg-unterführung bei Bau-km 2+644,594. Die Waldfläche auf den Grundstücken 13513 und 13511 zwischen Bau-km 0+245 und 0+410 wird umfahren. Die Kosten trägt der Kreis.
83	Bau-km 1+837 rd. 390m links	Wirtschaftsweg Nr. 13512	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1646 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
84	Bau-km 1+465 bis 1+785 rd. 325m links	Wirtschaftsweg Nr. 13897	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Wirtschaftsweg 13897 wird ab Wirtschaftsweg 13517 in Richtung Süden mit Asphalt ausgebaut (siehe auch lfd. Nr. 36). Zur Umfahrung der Waldfläche wird der Weg verschwenkt (siehe auch lfd. Nr. 82). Die Kosten trägt der Kreis.
85	Bau-km 1+445 rd. 290m links	Wirtschaftsweg Nr. 13517	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Aufgrund der neuen Ausrichtung der Wegebeziehung in Richtung Süden auf die Wirtschaftswegunterführung bei Bau-km 2+644,594 wird die Einmündung in den Wirtschaftsweg 13897 neu gestaltet. Die Kosten trägt der Kreis.
86	Bau-km 2+250	Durchlass	a) – b) Stadt Osterburken	Durchlass für das in Mulden gesammelte Wasser (lfd. Nr. 71, 73, 75) zur Ableitung in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 62). Die Kosten trägt der Kreis.
87	Bau-km 2+370 bis 2+430	Versickerungs- fläche	a) – b) Kreis	Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
88	Bau-km 2+380 bis 2+525 links	Sammler	a) – b) Kreis	Ableitung des Oberflächenwassers zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 über die Sammelleitung lfd. Nr. 68. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 2+375 rechts. Die Kosten trägt der Kreis.
89	Bau-km 2+380 bis 2+587,5 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 88 und 68 zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 ab. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 17b

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
90	Bau-km 2+400 bis 2+562,5 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes rechts der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 68 zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 67) bei Bau-km 2+020 ab. Die Kosten trägt der Kreis.
91	Bau-km 2+525 bis 2+630	Versickerungs- fläche	a) – b) Kreis	Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
92	Bau-km 2+421	Wirtschaftsweg Nr. 1672	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1672. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Abschnitt östlich der Kreisstraße 3972 wird mit Asphalt ausgebaut und über den neuen Wirtschaftsweg lfd. Nr. 74 an den Wirtschaftsweg 1645 (lfd. Nr. 79) angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1672 westlich der Kreisstraße 3972 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
93	Bau-km 2+644,594	Wirtschaftsweg- unterführung	a) – b) Kreis	Die Wirtschaftswege werden nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Die Querung der Kreisstraße 3972 erfolgt planfrei, d. h. der Wirtschaftsweg 1678 wird unterführt. Die Unterführung hat eine lichte Weite von 7m und eine lichte Höhe von mindestens 4,50m. Die Kosten trägt der Kreis.
94	Bau-km 2+644,594	Wirtschaftsweg Nr. 1678	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1678. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen sondern unterführt (siehe lfd. Nr. 93). Dazu muss der Weg tiefer gelegt werden. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
95	Bau-km 2+642	Mulde	a) – b) Stadt Osterburken	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser nördlich des Einschnittes (siehe lfd. Nr. 94) und leitet es zum Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis.
96	Bau-km 2+642 rd. 70m links	Mulde	a) – b) Stadt Osterburken	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes südlich des Wirtschaftsweges 1678 Bau-km 0+210 bis 0+350 und des Einschnittes östlich des Wirtschaftsweges 1679 und leitet es über den Durchlass bei Bau-km 0+355 links (lfd. Nr. 97) zum Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis.
97	Bau-km 2+637 rd. 65m links	Durchlass	a) – b) Stadt Osterburken	Durchlass für das in Mulden gesammelte Wasser (lfd. Nr. 96) zur Ableitung in den Moosichgraben. Die Kosten trägt der Kreis.
98	Bau-km 2+635 bis 2+717 rd. 70m links	Wirtschaftsweg Nr. 1679	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Wirtschaftsweg 1679 wird an den tiefer gelegten Wirtschaftsweg 1678 (lfd. Nr. 94) angepasst. Die Kosten trägt der Kreis.
99	Bau-km 2+648	Mulde	a) – b) Stadt Osterburken	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes südlich des Wirtschaftsweges 1678 Bau-km 0+355 bis 0+625 und des Einschnittes westlich des Wirtschaftsweges 1679 und leitet es zum Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis.
100	Bau-km 2+587,5 bis 2+640 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser links der Straße und leitet es über die Mulde am Wirtschaftsweg 1678 (lfd. Nr. 95) zum Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
101	Bau-km 2+650 bis 2+835 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser links der Straße und leitet es über die Mulde am Wirtschaftsweg 1678 (lfd. Nr. 99) zum Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis.
102	Bau-km 2+430 und 2+645 rd. 70m rechts	Wirtschaftsweg Nr. 1675	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1675 und die Anbindung an den tiefer gelegten Wirtschaftsweg 1678 (lfd. Nr. 94) wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
103	Bau-km 2+657 rd. 206m rechts	Durchlass	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der bestehende Durchlass (lfd. Nr. 106) im Wirtschaftsweg 1678 für den Moosichgraben ist nicht ausreichend leistungsfähig. Daher wird ein größerer Durchlass erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
104	Bau-km 2+647 rd. 212m rechts	Durchlass	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Aufgrund der Änderung des Durchlasses im Wirtschaftsweg 1678 (lfd. Nr. 103 und 106) ist eine Lageänderung des bestehenden Durchlasses (lfd. Nr. 108) im Wirtschaftsweg 1628 erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
105	Bau-km 2+664 rd. 213m rechts	Durchlass	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Aufgrund der Änderung des Durchlasses im Wirtschaftsweg 1678 (lfd. Nr. 103 und 106) ist eine Lageänderung des bestehenden Durchlasses (lfd. Nr. 107) im Wirtschaftsweg 1798 erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
106	Bau-km 2+657 rd. 208m rechts	Best. Durchlass	a) Stadt Osterburken b) –	Der Durchlass wird komplett mit Stirmauern abgebrochen und durch einen größeren Durchlass (lfd. Nr. 103) ersetzt. Die Kosten trägt der Kreis.



## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
107	Bau-km 2+663 rd. 213m rechts	Best. Durchlass	a) Stadt Osterburken b) –	Der Durchlass wird verlegt. Neue Lage siehe ifd. Nr. 105. Die Kosten trägt der Kreis.
108	Bau-km 2+648 rd. 212m rechts	Best. Durchlass	a) Stadt Osterburken b) –	Der Durchlass wird verlegt. Neue Lage siehe ifd. Nr. 104. Die Kosten trägt der Kreis.
109	Bau-km 2+655 rd. 72m rechts und 3+203 rd. 145m rechts	Wirtschaftsweg Nr. 1792	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1792 und die Anbindung an andere Wirtschaftswege werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
110	Bau-km 2+740 bis 2+925 rechts	Versickerungs- fläche	a) – b) Kreis	Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
111	Bau-km 3+005, 2+715 rd. 77m links, 3+230 rd. 48m rechts	Wirtschaftsweg Nr. 1781	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1781. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1781 und die Anbindung an andere Wirtschaftswege 1679 (Ifd. Nr. 98) wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
112	Bau-km 2+850 bis 3+269 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über die Sammelleitungen Ifd. Nr. 116 und 115 zum Regenklärbecken (Ifd. Nr. 126) bei Bau-km 3+325 ab. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
113	Bau-km 2+887,5 bis 3+269 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes rechts der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 115 zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 126) bei Bau-km 3+325 ab. Die Kosten trägt der Kreis.
114	Bau-km 2+902	Wirtschaftsweg Nr. 1784	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1784. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1784 werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
115	Bau-km 2+925 bis 3+315 rechts	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Ableitung des Oberflächenwassers zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 126) bei Bau-km 3+325. Die Kosten trägt der Kreis.
116	Bau-km 2+925 bis 3+269 links	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Ableitung des Oberflächenwassers zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 126) bei Bau-km 3+325 über die Sammelleitung lfd. Nr. 115. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 3+269 rechts. Die Kosten trägt der Kreis.
117	Bau-km 2+845 bis 3+269 links	Erdwall	a) – b) Kreis	Dem Regenklärbecken (lfd. Nr. 126) bei Bau-km 3+325 soll kein sauberes Außengebietswasser zugeführt werden. Da der Fels sehr hoch ansteht, ist zur Wasserführung ein rd. 50cm hoher Erdwall vorgesehen. Die Wasserscheide befindet sich bei Bau-km 3+075, d. h. in nördlicher Richtung wird das Außengebietswasser über die Wirtschaftswegunterführung bei Bau-km 2+644,594 (lfd. Nr. 101, 93, 99) zum Moosichgraben und nach Süden zum Regenklärbecken bei Bau-km 3+325 (lfd. Nr. 126) abgeleitet. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
118	Bau-km 3+046 und 3+230 rd. 73m links	Wirtschaftsweg Nr. 1774	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 verkürzt den Wirtschaftsweg 1774. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1774 und die Anbindung an andere Wirtschaftswege werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
119	Bau-km 3+230 links	Durchlass	a) – b) Kreis	Durchlass für das in Mulden gesammelte Wasser (lfd. Nr. 117, 120) zur Ableitung über die Mulde am Dammfuß (lfd. Nr. 127) in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 130). Die Kosten trägt der Kreis.
120	Bau-km 3+230 links	Mulde	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser nördlich des Wirtschaftsweges 1212 und leitet es über den Durchlass (lfd. Nr. 119) und die Mulde am Dammfuß (lfd. Nr. 127) in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 130) bei Bau-km 3+565 ab. Die Kosten trägt der Kreis.
121	Bau-km 3+237	Wirtschaftsweg Nr. 1212	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Wirtschaftsweg 1212 wird verlegt. Das nicht mehr benötigte Stück Wirtschaftsweg wird rekultiviert. Die Kosten trägt der Kreis.
122	Bau-km 3+226,577	Wirtschaftsweg- überführung	a) – b) Kreis	Die Wirtschaftswege werden nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Die Querung der Kreisstraße 3972 erfolgt planfrei, d. h. der Wirtschaftsweg 1212 wird überführt. Die Überführung erhält eine Fahrbahnbreite von 5,00m. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 8,00m. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
123	Bau-km 3+226,577	Verlegter Wirtschaftsweg Nr. 1212	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1212 (lfd. Nr. 121). Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen sondern überführt (siehe lfd. Nr. 122). Dazu wird der Weg Richtung Norden verschoben. Die Kosten trägt der Kreis.
124	Bau-km 3+218 rechts	Mulde	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser nördlich des Wirtschaftsweges 1212 und leitet es in den Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis.
125	Bau-km 3+296	Wirtschaftsweg Nr. 1860	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1860. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1860 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
126	Bau-km 3+325 rechts	Regenklärbecken	a) – b) Kreis	Diesem Regenklärbecken wird über die Sammelleitung lfd. Nr. 115 und 116 das gesammelte Oberflächenwasser des Einschnittsbereiches Bau-km 2+850 bis 3+269 zugeführt. Die Ableitung erfolgt in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 130). Die Kosten trägt der Kreis.
127	Bau-km 3+269 bis 3+565 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser am Dammfuß leitet es in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 130) bei Bau-km 3+565 ab. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
128	Bau-km 3+350 bis 3+475 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde leitet das Oberflächenwasser aus der Abscheideanlage bei Bau-km 3+325 (lfd. Nr. 126) in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 130) bei Bau-km 3+565 ab. Die Kosten trägt der Kreis.
129	Bau-km 3+406	Wirtschaftsweg Nr. 1858	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1858. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1858 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
130	Bau-km 3+463 rechts bis 3+925 links	Verlegter Moosichgraben	a) – b) Stadt Osterburken	Der Moosichgraben (lfd. Nr. 131) wird verlegt um die Länge des Durchlasses im Knoten Kreisstraße 3972 / Rampe GV zu verkürzen. Nach dem Durchlass (lfd. Nr. 138) wird der Moosichgraben in den Geländetiefpunkt gelegt. Der Anschluss erfolgt an den Entwässerungsgraben mit der Flurstücksnummer 1987. Die Kosten trägt der Kreis.
131	Bau-km 3+527	Bestehender Moosichgraben	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Moosichgraben wird zwischen Bau-km 3+463 rechts und 3+556 links verfüllt. Die Kosten trägt der Kreis.
132	Bau-km 3+500 rechts	Durchlass	a) – b) Kreis	Durchlass aus Wellstahlrohr für den Moosichgraben im Zuge der Anschlussrampe zwischen Kreisstraße 3972 und Gemeindeverbindungsstraße Osterburken - Schlierstadt. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
133	Anschlussrampe Bau-km 0+55 bis 0+120 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser nördlich der Anschlussrampe und leitet es in den Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis.
134	Bau-km 3+575 rechts	Regenrückhalte- becken	a) – b) Kreis	Das Regenrückhaltebecken befindet sich zwischen der Kreisstraße 3972, der Anschlussrampe und der Gemeindeverbindungsstraße. Das Becken kann eine Wassermenge von rd. 19000m <sup>3</sup> zurückhalten. Das Becken beginnt sich zu füllen, wenn im verlegten Moosichgraben eine höhere Wassermenge ankommt als ein HQ <sub>2</sub> . Die Entleerung erfolgt über den Grundablass (lfd. Nr. 140). Die Kosten trägt der Kreis.
135	Bau-km 3+499	Anschlussrampe	a) – b) Kreis	Dieses Straßenstück verbindet die Kreisstraße 3972 mit der Gemeindeverbindungsstraße Osterburken – Schlierstadt. Die Kosten trägt der Kreis.
136	Bau-km 3+516	Wirtschaftsweg Nr. 1851	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 verkürzt den Wirtschaftsweg 1851. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1774 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
137	Bau-km 3+532	Wirtschaftsweg Nr. 1847	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 und die Anschlussrampe unterbrechen den Wirtschaftsweg 1847. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1847 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

## Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
138	Bau-km 3+558,609	Durchlass	a) – b) Kreis	Durchlass aus Wellstahlrohr für den Moosichgraben im Zuge der Kreisstraße 3972. Die Kosten trägt der Kreis.
139	GV Bau-km 0+045,755	Durchlass	a) – b) Stadt Osterburken	Durchlass aus Wellstahlrohr für den Moosichgraben im Zuge der Gemeindeverbindungsstraße Osterburken – Schlierstadt. Die Kosten trägt der Kreis.
140	Bau-km 3+589	Grundablass	a) – b) Kreis	Mit dem Grundablass wird das Regenrückhaltebecken (Ifd. Nr. 134) entleert. Die Kosten trägt der Kreis.
141	Weg 1997	Durchlass	a) – b) Stadt Osterburken	Der Durchlass leitet das entlang der Gemeindeverbindungsstraße (Ifd. Nr. 147) und der Kreisstraße 3972 (Ifd. Nr. 154) gesammelte Oberflächenwasser in den verlegten Moosichgraben (Ifd. Nr. 130) ab. Die Kosten trägt der Kreis.
142	GV Bau-km 0+045 bis 0+390 rechts	Wirtschaftsweg Nr. 1838	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der zur Gemeindeverbindungsstraße parallele Wirtschaftsweg 1838 wird fast komplett überbaut. Eventuelle Ersatzmaßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
143	GV Bau-km 0+047	Bestehender Durchlass	a) Stadt Osterburken b) –	Der bestehende Durchlass entfällt. Die Kosten trägt der Kreis.
144	GV Bau-km 0+060 links	Wirtschaftsweg Nr. 1997	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Wirtschaftsweg 1997 wird im Höhenverlauf geringfügig geändert zur Anpassung an die veränderte Entwässerungssituation (siehe Ifd. Nr. 130 und 303). Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

## Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
145	Bau-km 3+636,8	Brücke	a) – b) Kreis	Die durchgehenden Fahrstreifen der Kreuzung werden in unterschiedlicher Höhenlage mit einem Bauwerk planfrei geführt und mit einer Verbindungsrampe für Abbieger (lfd. Nr. 135) verbunden. Die Gemeindeverbindungsstraße wird unterführt. Die Brücke hat eine lichte Höhe von mindestens 4,50m und es ist eine lichte Weite von 15,50m vorgesehen. Zwischen den Geländern hat die Brücke eine Breite von 10,50m. Die Kosten trägt der Kreis.
146	GV Bau-km 0+080 bis 0+195 rechts	Mulde	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser nördlich der Gemeindeverbindungsstraße und leitet es in den verlegten Moosichgraben ab. Aus diesem Grund entfällt der Durchlass im Wirtschaftsweg 1847. Die Kosten trägt der Kreis.
147	GV Bau-km 0+075 bis 0+350 links	Mulde	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser südlich der Gemeindeverbindungsstraße und leitet es über den Durchlass (lfd. Nr. 141) in den verlegten Moosichgraben (lfd. Nr. 130) ab. Die Kosten trägt der Kreis.
148	Bau-km 3+636,8	Gemeindeverbindungsstraße	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Gemeindeverbindungsstraße wird von der Kreisstraße 3972 überquert (lfd. Nr. 145) und die Verbindung erfolgt über eine Anschlussrampe (lfd. Nr. 135). Die Kosten trägt der Kreis.
149	Anschlussrampe Bau-km 0+120 bis 0+200 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes und leitet es in die Mulde der Gemeindeverbindungsstraße (lfd. Nr. 146). Die Kosten trägt der Kreis.



## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

## Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
150	Anschlussrampe Bau-km 0+120 bis 0+200 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes und leitet es über den Durchlass (lfd. Nr. 151) in die Mulde der Gemeindeverbindungsstraße (lfd. Nr. 146). Die Kosten trägt der Kreis.
151	Anschlussrampe Bau-km 0+205	Durchlass	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Einmündung der Anschlussrampe in die Gemeindeverbindungsstraße unterbricht das Entwässerungssystem. Der Durchlass verbindet die zur Gemeindeverbindungsstraße parallel verlaufenden Mulden (lfd. Nr. 153 und 146). Die Kosten trägt der Kreis.
152	GV Bau-km 0+240 rechts	Wirtschaftsweg Nr. 1839	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Da der Wirtschaftsweg 1838 überbaut wird, ist der Wirtschaftsweg 1839 nicht mehr erreichbar. Eventuelle Ersatzmaßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
153	GV Bau-km 0+220 bis 0+350 links	Mulde	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser nördlich der Gemeindeverbindungsstraße und leitet es über den Durchlass (lfd. Nr. 151) in die Mulde der Gemeindeverbindungsstraße (lfd. Nr. 146). Die Kosten trägt der Kreis.
154	Bau-km 3+646 bis 3+987,5 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser westlich der Kreisstraße 3972 und leitet es in die Mulde der Gemeindeverbindungsstraße (lfd. Nr. 147). Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
155	Bau-km 3+795	Wirtschaftsweg Nr. 2012	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 2012. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1847 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
156	Bau-km 3+802	Wirtschaftsweg Nr. 2000	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Wirtschaftsweg 2000 wird fast komplett überbaut. Eventuelle Ersatzmaßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
157	Bau-km 3+932 bis 4+018 links	Versickerungs- fläche	a) – b) Kreis	Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfäche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
158	Bau-km 4+003	Wirtschaftsweg Nr. 2016	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 2016. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Weitere Änderungen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
159	Bau-km 4+008	Best. Graben	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht das bestehende Entwässerungssystem. Die Kreuzung erfolgt über den Durchlass bei Bau-km 4+037,5 (lfd. Nr. 161). Der Graben östlich der Kreisstraße 3972 bis zum Wirtschaftsweg 1968 entfällt. Weitere Änderungen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
160	Bau-km 3+987,5 bis 4+225 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser westlich der Kreisstraße 3972 und leitet es über den Durchlass bei Bau-km 4+037,5 (lfd. Nr. 161) und das bestehende Entwässerungssystem in Richtung Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis.
161	Bau-km 4+037,5	Durchlass	a) – b) Kreis	Der Durchlass leitet das Oberflächenwasser westlich der Kreisstraße 3972 im Geländetiefpunkt Richtung Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis.
162	Bau-km 4+079	Wirtschaftsweg Nr. 1968	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1968. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Weitere Änderungen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
163	Bau-km 4+037,5 bis 4+225 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde leitet das im Einschnitt gesammelte Oberflächenwasser über das bestehende Entwässerungssystem in Richtung Moosichgraben ab. Die Kosten trägt der Kreis.
164	Bau-km 4+125 bis 4+300 links	Versickerungs- fläche	a) – b) Kreis	Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
165	Bau-km 4+287,5	Durchlass	a) – b) Kreis	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den bestehenden Entwässerungsgraben (lfd. Nr. 170 und 171). Der durchgängige Abfluss des Oberflächenwassers wird über eine Folge von neuen Durchlässen und Mulden (lfd. Nr. 165 bis 169) wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

## Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
166	Bau-km 4+295 links	Mulde	a) – b) Stadt Osterburken	Neue Mulde als Ersatz für den entfallenden Graben (lfd. Nr. 170). Die Kosten trägt der Kreis.
167	Bau-km 4+304 rd. 32m links	Durchlass	a) – b) Stadt Osterburken	Durchlass für die neue Mulde als Ersatz für den entfallenden Graben (lfd. Nr. 170 und 171). Die Kosten trägt der Kreis.
168	Bau-km 4+313 rd. 43m links	Mulde	a) – b) Stadt Osterburken	Neue Mulde als Ersatz für den entfallenden Graben (lfd. Nr. 170 und 171). Die Kosten trägt der Kreis.
169	Bau-km 4+314 rd. 23m links	Mulde	a) – b) Stadt Osterburken	Neue Mulde als Ersatz für den entfallenden Graben (lfd. Nr. 171). Die Kosten trägt der Kreis.
170	Bau-km 4+307	Best. Entwässerungs- graben	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den bestehenden Entwässerungsgraben. Der durchgängige Abfluss des Oberflächenwassers wird über eine Folge von neuen Durchlässen und Mulden (lfd. Nr. 165 bis 169) wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Kreis.
171	Bau-km 4+316 rd. 58m links	Best. Entwässerungs- graben	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 und der Forstweg (lfd. Nr. 173) unterbrechen den bestehenden Entwässerungsgraben. Der durchgängige Abfluss des Oberflächenwassers wird über eine Folge von neuen Durchlässen und Mulden (lfd. Nr. 165 bis 169) wieder hergestellt. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

## Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
172	Bau-km 4+178 bis 4+325 links	Wirtschaftsweg Nr. 1966	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 hängt den Wirtschaftsweg 1966 vom Wirtschaftsweg 1268 (lfd. Nr. 177) ab. Der Wirtschaftsweg 1966 wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1966 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
173	Bau-km 4+178 bis 4+400 links	Forstweg	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Herstellung einer Wendemöglichkeit für die Langholzabfuhr. Die Trasse im Wald wird örtlich von der Forstverwaltung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
174	Bau-km 4+355 links	Best. Forstweg	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 hängt den Forstweg vom Wirtschaftsweg 1268 (lfd. Nr. 177) ab. Der Forstweg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Als Ersatz wird für die Langholzabfuhr eine Wendemöglichkeit hergestellt (lfd. Nr. 173). Die Kosten trägt der Kreis.
175	Bau-km 4+304	Bestehende Gasleitung	a) MVV b) MVV	Kreuzung mit einer bestehenden Gasleitung (DN 200 PN 67.5). Die Gasleitung wird zwischen Bau-km 4+280 und 4+450 umgelegt. Die Kosten werden gemäß Rahmenvertrag abgerechnet (siehe Vorbemerkungen).
176	Bau-km 4+309	Bestehende Fernmeldeleitung	a) T-Com b) T-Com	Kreuzung mit einer bestehenden Kabeltrasse. Es handelt sich um überregionale Kabel, die nicht mehr in Betrieb sind. Sie können bei Bedarf entfernt werden. Die Kostenübernahme wird entsprechend den bestehenden Verträgen geregelt (siehe Vorbemerkungen).

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
177	Bau-km 4+314	Wirtschaftsweg Nr. 1268	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 1268. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen, sondern verlegt (Ifd. Nr. 182) und bei Bau-km 4+661,380 unterführt (Ifd. Nr. 184). Das nicht mehr benötigte Wegstück zwischen Bau-km 4+350 bis 4+660 wird rekultiviert. Die Kosten trägt der Kreis.
178	Bau-km 4+282 rechts	Wirtschaftsweg Nr. 2058	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Einmündung des Wirtschaftsweges 2058 wird an den verlegten Wirtschaftsweg 1268 (Ifd. Nr. 182) angepasst. Die Kosten trägt der Kreis.
179	Bau-km 4+320	Bestehende Fernmeldeleitung	a) T-Com b) T-Com	Kreuzung mit einer bestehenden Leerrohrtrasse (2 x DN 40). Die Leerrohrtrasse ist zu erhalten. Die Kostenübernahme wird entsprechend den bestehenden Verträgen geregelt (siehe Vorbemerkungen).
180	Bau-km 4+280 bis 4+450 rechts	Verlegte Gasleitung	a) MVV b) MVV	Neue Lage der Gasleitung (Ifd. Nr. 175) nach Angaben der MVV. Die Kosten werden gemäß Rahmenvertrag abgerechnet (siehe Vorbemerkungen).
181	Bau-km 4+450 bis 5+400	Amphibien- leiteinrichtung	a) – b) Kreis	Links und rechts der Kreisstraße 3972 sind Amphibienleiteinrichtungen erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
182	Bau-km 4+255 bis 4+683	Verlegter Wirtschaftsweg Nr. 1268	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Neue Lage des Wirtschaftsweges 1268 (Ifd. Nr. 177). Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
183	Bau-km 4+400 bis 4+625	Versickerungs- fläche	a) – b) Kreis	Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
184	Bau-km 4+661,380	Wirtschaftsweg- unterführung	a) – b) Kreis	Die Wirtschaftswege werden nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Die Querung der Kreisstraße 3972 erfolgt planfrei, d. h. der verlegte Wirtschaftsweg 1268 (lfd. Nr. 182) wird unterführt. Die Unterführung hat eine lichte Weite von 7m und eine lichte Höhe von mindestens 4,50m. Die Kosten trägt der Kreis.
185	Bau-km 4+600 bis 4+657 links	Mulde	a) – b) Kreis	Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Durchlass lfd. Nr. 186 und die Entwässerungsleitung lfd. Nr. 304 in die bestehende Geländemulde im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.
186	Bau-km 4+664 links	Durchlass	a) – b) Stadt Osterburken	Durchlass im verlegten Wirtschaftsweg zur Ableitung des Oberflächenwassers über die Entwässerungsleitung lfd. Nr. 304 in die bestehende Geländemulde im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.
187	Verl. Wirtschaftsweg Bau-km 0+480 bis 0+502 links	Mulde	a) – b) Stadt Osterburken	Entwässerungsmulde mit Ableitung über die Entwässerungsleitung lfd. Nr. 304 in die bestehende Geländemulde im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
188	Verl. Wirtschaftsweg Bau-km 0+489 bis 0+502 rechts	Mulde	a) – b) Stadt Osterburken	Entwässerungsmulde mit Ableitung über zwei Durchlässe (lfd. Nr. 191 und 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.
189	Bau-km 4+675	Wirtschaftsweg Nr. 2061	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 2061. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen, sondern verlegt (lfd. Nr. 203) und an den verlegten Wirtschaftsweg 1268 (lfd. Nr. 182) angeschlossen. Die Kosten trägt der Kreis.
190	Bau-km 4+668 bis 4+750 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Entwässerungsmulde mit Ableitung über die Entwässerungsleitung lfd. Nr. 304 in die bestehende Geländemulde im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.
191				Die lfd. Nr. 191 ist im Zuge der Änderung „a“ entfallen.
192	Bau-km 4+651	Durchlass	a) – b) Stadt Osterburken	Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers über den Durchlass (lfd. Nr. 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.
193	Verl. Wirtschaftsweg Bau-km 0+405 bis 0+460 links	Mulde	a) – b) Stadt Osterburken	Entwässerungsmulde mit Ableitung über zwei Durchlässe (lfd. Nr. 192 und 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.



## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
194	Verlegter Forstweg Bau- km 0+030 bis 0+060 links	Mulde	a) – b) Stadt Osterburken	Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Durchlass (Ifd. Nr. 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.
195	Bau-km 4+680 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Durchlass (Ifd. Nr. 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.
196	Verlegter Forstweg Bau- km 0+060	Durchlass	a) – b) Kreis	Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.
197	Verlegter Forstweg Bau- km 0+030 bis 0+045	Verlegter Forstweg	a) – b) Stadt Osterburken	Anschluss des verlegten Forstweges an den verlegten Wirtschaftsweg 2061 (Ifd. Nr. 203). Die Kosten trägt der Kreis.
198	Verlegter Forstweg Bau- km 0+060 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Anschluss des neuen Entwässerungssystems an den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.
199	Verlegter Forstweg Bau- km 0+045 bis 0+125	Verlegter Forstweg	a) – b) Land	Anschluss des verlegten Forstweges an den verlegten Wirtschaftsweg 2061 (Ifd. Nr. 203). Die Kosten trägt der Kreis.
200	Bau-km 4+725 rechts	Bestehender Forstweg	a) Land b) Land	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Forstweg. Dieser Weg wird verlegt (Ifd. Nr. 197 und 199) und an den verlegten Wirtschaftsweg 2061 (Ifd. Nr. 203) angeschlossen. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
201	Verlegter Forstweg Bau-km 0+060 bis 0+90 links	Mulde	a) – b) Land	Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Durchlass (lfd. Nr. 196) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.
202	Verlegter Wirtschaftsweg Nr. 2061 Bau-km 0+012 bis 0+60 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Durchlass (lfd. Nr. 204) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.
203	Bau-km 4+655 rd. 78m rechts	Verlegter Wirtschaftsweg Nr. 2061	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Wirtschaftsweg 2061 (lfd. Nr. 189) wird an verlegten Wirtschaftsweg (lfd. Nr. 182) angeschlossen. Die Kosten trägt der Kreis.
204	Verlegter Wirtschaftsweg Nr. 2061 Bau-km 0+60	Durchlass	a) – b) Stadt Osterburken	Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.
205	Verlegter Wirtschaftsweg Nr. 2061 Bau-km 0+60 links	Mulde	a) – b) Stadt Osterburken	Anschluss des neuen Entwässerungssystems an den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Die Kosten trägt der Kreis.
206	Bau-km 4+733 bis 4+900 links	Versickerungsfläche	a) – b) Kreis	Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
207	Bau-km 4+840 bis 6+144	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Ableitung des Oberflächenwassers zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+150. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
208	Bau-km 4+840 bis 5+213 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes rechts der Straße und leitet es über die Sammelleitung lfd. Nr. 207 zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+190 ab. Die Kosten trägt der Kreis.
209	Bau-km 4+840 bis 5+210 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über die Sammelleitungen lfd. Nr. 207 und 212 zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+190 ab. Die Kosten trägt der Kreis.
210	Bau-km 4+687,5 bis 5+000 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Dem Regenklärbecken (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+190 soll kein sauberes Außengebietswasser zugeführt werden. Das Oberflächenwasser wird an der Oberkante der Einschnittböschung abgefangen und gesammelt über das neue Entwässerungssystem (lfd. Nr. 195, 196 und 198) in den bestehenden Graben im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach abgeleitet. Die Kosten trägt der Kreis.
211	Bau-km 5+065	Forstweg	a) Land b) Land	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Forstweg. Eventuelle Ersatzmaßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
212	Bau-km 4+955 bis 5+170 links	Sichtfeld	a) – b) Kreis	Die Einschnittböschung wird zurückgesetzt um die erforderliche Haltesichtweite herzustellen. Die Kosten trägt der Kreis.
213	Bau-km 5+137 bis 5+210 links	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Ableitung des Oberflächenwassers über die Sammelleitung (lfd. Nr. 207) zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+190. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

## Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
214	Bau-km 5+165 bis 5+280 rechts	Versickerungs- fläche	a) – b) Kreis	Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
215	Bau-km 5+210 bis 5+882 links	Mulde	a) – b) Kreis	Entwässerungsmulde mit Ableitung über den Durchlass (Ifd. Nr. 220) in den bestehenden Graben mit Abfluss über die Wolfsklinge in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis.
216	Bau-km 5+405	Wirtschaftsweg Nr. 770	a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 770. Die beiden Teilstücke sind an das Wirtschaftswegenetz angeschlossen. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
217	Bau-km 5+522	Wirtschaftsweg Nr. 709	a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 709. Das kurze östliche Teilstück entfällt. Das westliche Teilstück ist an das Wirtschaftswegenetz angeschlossen. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
218	Bau-km 5+460 bis 5+700 rechts	Versickerungs- fläche	a) – b) Kreis	Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

## Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
219	Bau-km 5+671	Freileitung	a) EnBW b) EnBW	Die Kreisstraße 3972 unterquert die 20 kV Freileitung der EnBW in Dammlage, d. h. rd. 1,6m über dem heutigen Geländeniveau. Die Holzmasten müssen lt. Auskunft der EnBW ausgetauscht und erhöht werden. Die Kostenübernahme wird entsprechend den bestehenden Verträgen geregelt (siehe Vorbemerkungen).
220	Bau-km 5+813,9	Durchlass	a) – b) Kreis	Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers in den bestehenden Graben mit Abfluss über die Wolfsklinge in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis.
221	Bau-km 5+810	Wirtschaftsweg Nr. 690	a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 690. Die beiden Teilstücke sind an das Wirtschaftswegenetz angeschlossen. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
222	Bau-km 5+836 bis 5+931 rechts	Versickerungsfläche	a) – b) Kreis	Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfäche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
223	Bau-km 5+890 bis 6+145 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes rechts der Straße und leitet es über die Sammelleitung lfd. Nr. 207 zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+190 ab. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
224	Bau-km 5+882 bis 6+135 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über Sammelleitungen (lfd. Nr. 225 und 207) zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+190 ab. Die Kosten trägt der Kreis.
225	Bau-km 6+012,5 bis 6+135 links	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Ableitung des Oberflächenwassers zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 232) bei Bau-km 6+150 über die Sammelleitung lfd. Nr. 207. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 6+135 links. Die Kosten trägt der Kreis.
226	Bau-km 5+938 bis 6+145 rechts	Sichtfeld	a) – b) Kreis	Die Einschnittsböschung wird zurückgesetzt um die erforderliche Haltesichtweite herzustellen. Die Kosten trägt der Kreis.
227	Bau-km 6+035	Wirtschaftsweg Nr. 757	a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 690. Die beiden Teilstücke sind an das Wirtschaftswegenetz angeschlossen. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
228	Bau-km 6+025 bis 6+445 links	Parallelweg	a) – b) Gemeinde Seckach	Der Parallelweg stellt eine Verbindung zwischen den Wirtschaftswegen 757 (lfd. Nr. 227) und 771 (lfd. Nr. 241) her und ist ein Ersatz für den unterbrochenen Wirtschaftsweg 766 (lfd. Nr. 234). Die Kosten trägt der Kreis.
229	Bau-km 6+050 bis 6+445 rechts	Parallelweg	a) – b) Gemeinde Seckach	Der Parallelweg stellt eine Verbindung zwischen den Wirtschaftswegen 757 (lfd. Nr. 227) und 771 (lfd. Nr. 241) her und ist ein Ersatz für den unterbrochenen Wirtschaftsweg 766 (lfd. Nr. 234). Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
230	Bau-km 6+115 bis 6+275 rechts	Versickerungs- fläche	a) – b) Kreis	Zur Behandlung und Ableitung des Straßenoberflächenwassers wird aufgrund der geringen Dammfläche eine zusätzliche Versickerungsfläche erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
231	Bau-km 6+138 bis 6+207 links	Mulde	a) – b) Kreis	Entwässerungsmulde mit Ableitung über zwei Durchlässe (lfd. Nr. 233 und 236) in den bestehenden Graben mit Abfluss in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis.
232	Bau-km 6+150 rechts	Regenklärbecken	a) – b) Kreis	Diesem Regenklärbecken wird über die Sammelleitung lfd. Nr. 207, 213 und 225 das gesammelte Oberflächenwasser folgender Einschnittsbereiche zugeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bau-km 4+840 bis 5+213</li> <li>• Bau-km 5+882 bis 6+145</li> </ul> Die Ableitung erfolgt über die Mulde lfd. Nr. 235 und den Durchlass lfd. Nr. 236 und einen bestehenden Graben in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis.
233	Bau-km 6+216	Durchlass	a) – b) Kreis	Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers über den Durchlass lfd. Nr. 236 in den bestehenden Graben mit Abfluss in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis.
234	Bau-km 6+265	Wirtschaftsweg Nr. 766	a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 766. Als Ersatz sind die beiden Parallelwege lfd. Nr. 228 und 229 vorgesehen. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 43b

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
235	Bau-km 6+185 bis 6+230 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde leitet das Oberflächenwasser aus dem Regenklärbecken bei Bau-km 6+150 (lfd. Nr. 232) über den Durchlass lfd. Nr. 236 in den bestehenden Graben mit Abfluss in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis.
236	Bau-km 6+234 rechts	Durchlass	a) – b) Gemeinde Seckach	Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers in den bestehenden Graben mit Abfluss in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis.
237	Bau-km 6+235 rechts	Wirtschaftsweg Nr. 759	a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach	Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 759 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
238	Bau-km 6+207 bis 6+445 links	Mulde	a) – b) Kreis	Entwässerungsmulde mit Ableitung über die Mulde am Wirtschaftsweg 771 (lfd. Nr. 242). Die Kosten trägt der Kreis.
239	Bau-km 6+260 bis 6+445 links	Mulde	a) – b) Gemeinde Seckach	Entwässerungsmulde im Einschnittsbereich des Parallelweges lfd. Nr. 228 mit Ableitung über die Mulde am Wirtschaftsweg 771 (lfd. Nr. 242). Die Kosten trägt der Kreis.
240	Bau-km 6+267 bis 6+445 rechts	Mulde	a) – b) Gemeinde Seckach	Entwässerungsmulde im Einschnittsbereich des Parallelweges lfd. Nr. 229 mit Ableitung über die Mulde am Wirtschaftsweg 771 (lfd. Nr. 242). Die Kosten trägt der Kreis.
241	Bau-km 6+449,435	Wirtschaftsweg Nr. 771	a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 771. Dieser Weg wird nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen sondern unterführt (siehe lfd. Nr. 246). Dazu muss der Weg tiefer gelegt werden. Die Kosten trägt der Kreis.



## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
242	Wirtschaftsweg Nr. 771 Bau-km 0+045 bis 0+452,5 rechts	Mulde	a) – b) Gemeinde Seckach	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes rechts des Weges und leitet es über zwei Durchlässe (lfd. Nr. 244 und 247) in den bestehenden Graben (Flurstück Nr. 761) ab mit Abfluss in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis.
243	Wirtschaftsweg Nr. 771 Bau-km 0+030 bis 0+350 links	Mulde	a) – b) Gemeinde Seckach	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links des Weges und leitet es über drei Durchlässe (lfd. Nr. 245 , 248 und 249) in die Mulde rechts des Weges (lfd. Nr. 242) bei Bau-km 0+352,5. Die Kosten trägt der Kreis.
244	Wirtschaftsweg Nr. 771 Bau-km 0+168 rechts	Durchlass	a) – b) Gemeinde Seckach	Durchlass im Zuge der Mulde lfd. Nr. 242 aufgrund der Einmündung des Parallelweges lfd. Nr. 228. Die Kosten trägt der Kreis.
245	Wirtschaftsweg Nr. 771 Bau-km 0+168 links	Durchlass	a) – b) Gemeinde Seckach	Durchlass im Zuge der Mulde lfd. Nr. 243 aufgrund der Einmündung des Parallelweges lfd. Nr. 254. Die Kosten trägt der Kreis.
246	Bau-km 6+449,435	Wirtschaftsweg- unterführung	a) – b) Kreis	Die Wirtschaftswege werden nicht an die Kreisstraße 3972 angeschlossen. Die Querung der Kreisstraße 3972 erfolgt planfrei, d. h. der Wirtschaftsweg 771 wird unterführt. Die Unterführung hat eine lichte Weite von 7m und eine lichte Höhe von mindestens 4,50m. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
247	Wirtschaftsweg Nr. 771 Bau-km 0+216 rechts	Durchlass	a) – b) Gemeinde Seckach	Durchlass im Zuge der Mulde lfd. Nr. 242 aufgrund der Einmündung des Parallelweges lfd. Nr. 229. Die Kosten trägt der Kreis.
248	Wirtschaftsweg Nr. 771 Bau-km 0+216 links	Durchlass	a) – b) Gemeinde Seckach	Durchlass im Zuge der Mulde lfd. Nr. 243 aufgrund der Einmündung des Parallelweges lfd. Nr. 251. Die Kosten trägt der Kreis.
249	Wirtschaftsweg Nr. 771 Bau-km 0+352,5 links	Durchlass	a) – b) Gemeinde Seckach	Durchlass zur Übergabe des Oberflächenwassers von der Mulde lfd. Nr. 243 in die Mulde lfd. Nr. 242. Die Kosten trägt der Kreis.
250	Bau-km 6+451 bis 6+510 rechts	Mulde	a) – b) Gemeinde Seckach	Entwässerungsmulde im Einschnittsbereich des Parallelweges lfd. Nr. 251 mit Ableitung über die Mulde am Wirtschaftsweg 771 (lfd. Nr. 243). Die Kosten trägt der Kreis.
251	Bau-km 6+445 bis 6+775 rechts	Parallelweg	a) – b) Gemeinde Seckach	Der Parallelweg stellt eine Verbindung zwischen den Wirtschaftswegen 771 (lfd. Nr. 241) und 770 (lfd. Nr. 265) her. Die Kosten trägt der Kreis.
252	Bau-km 6+451 bis 6+484 links	Mulde	a) – b) Kreis	Entwässerungsmulde im Einschnittsbereich des Parallelweges lfd. Nr. 254 mit Ableitung über die Mulde am Wirtschaftsweg 771 (lfd. Nr. 243). Die Kosten trägt der Kreis.

# K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

04/10

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Seite 46b

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
253	Bau-km 6+484 bis 6+562,5 links	Mulde	a) – b) Kreis	Entwässerungsmulde im Einschnittsbereich des Parallelweges lfd. Nr. 254 mit Ableitung über den Durchlass (lfd. Nr. 255). Die Kosten trägt der Kreis.
254	Bau-km 6+445 bis 6+735 links	Parallelweg	a) – b) Gemeinde Seckach	Der Parallelweg stellt eine Verbindung zwischen den Wirtschaftswegen 771 (lfd. Nr. 241) und 770 (lfd. Nr. 265) her. Die Kosten trägt der Kreis.
255	Bau-km 6+562,5	Durchlass	a) – b) Kreis	Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers zwischen Bau-km 6+484 bis 6+637,5 links in die Mulde lfd. Nr. 256. Die Kosten trägt der Kreis.
256	Bau-km 6+562,5 rechts	Mulde	a) – b) Gemeinde Seckach	Mulde zur Ableitung des Oberflächenwassers zwischen Durchlass Bau-km 6+562,5 (lfd. Nr. 255) und dem bestehenden Graben (Flurstück Nr. 797) mit Abfluss in die Seckach. Die Kosten trägt der Kreis.
257	Bau-km 6+550 bis 6+960 links	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes links der Straße und leitet es über Sammelleitung lfd. Nr. 258 zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 288) bei Bau-km 7+490 ab. Die Kosten trägt der Kreis.
258	Bau-km 6+600 bis 7+483 links	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Ableitung des Oberflächenwassers zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 288) bei Bau-km 7+490. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
259				Die lfd. Nr. 259 ist im Zuge der Änderung „b“ entfallen.
260	Bau-km 6+585 bis 6+955 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Die Mulde sammelt das Oberflächenwasser des Einschnittes rechts der Straße und leitet es über Sammelleitungen (lfd. Nr. 268 und 258) zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 288) bei Bau-km 7+490 ab. Die Kosten trägt der Kreis.
261	Bau-km 6+562,5 bis 6+960 links	Abfangegraben	a) – b) Kreis	Dem Regenklärbecken (lfd. Nr. 288) bei Bau-km 7+490 soll kein sauberes Außengebietswasser zugeführt werden. Die Wasserscheide befindet sich bei Bau-km 6+637,5, d. h. in nördlicher Richtung wird das Außengebietswasser Richtung Durchlass bei Bau-km 6+562,5 (lfd. Nr. 255) und nach Süden Richtung Sammelleitung bei Bau-km 7+010 (lfd. Nr. 270) abgeleitet. Die Kosten trägt der Kreis.
262	Bau-km 6+697	Verlegte Gasleitung	a) MVV b) MVV	Kreuzung mit der tiefer gelegten Gasleitung (DN 200 PN 67,5). Die Kosten werden gemäß Rahmenvertrag abgerechnet (siehe Vorbemerkungen).
263	Bau-km 6+699	Gasleitung	a) MVV b) MVV	Kreuzung mit einer bestehenden Gasleitung (DN 200 PN 67,5). Die Gasleitung wird tiefer gelegt. Die Kosten werden gemäß Rahmenvertrag abgerechnet (siehe Vorbemerkungen).
264	Bau-km 6+750 rechts	Wirtschaftsweg Nr. 800	a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach	Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 800 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
265	Bau-km 6+757	Wirtschaftsweg Nr. 770	a) Gemeinde Seckach b) Gemeinde Seckach	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 770. Als Ersatz sind die beiden Parallelwege lfd. Nr. 251 und 254 vorgesehen. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
266	Bau-km 6+775	Wirtschaftsweg Nr. 2433	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 2433 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
267	Bau-km 6+791	Freileitung	a) EnBW b) EnBW	Die Kreisstraße 3972 unterquert die 20 kV Freileitung der EnBW im Einschnitt, d. h. rd. 9 m unter dem heutigen Geländeniveau. Lt. Auskunft der EnBW müssen nur die Isolatoren ausgetauscht werden. Die Kostenübernahme wird entsprechend den bestehenden Verträgen geregelt (siehe Vorbemerkungen).
268	Bau-km 6+650 bis 6+955 rechts	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Ableitung des Oberflächenwassers zum Regenklärbecken (lfd. Nr. 288) bei Bau-km 7+490 über die Sammelleitung lfd. Nr. 258. Der Anschluss erfolgt bei Bau-km 6+960 links. Die Kosten trägt der Kreis.
269	Bau-km 6+916 und 7+014	Wirtschaftsweg Nr. 2426	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den Wirtschaftsweg 2426. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
270	Bau-km 7+010 links	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Ableitung des Oberflächenwassers zum Rinsbach über das bestehende Entwässerungssystem der Kreisstraße 3954. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
271	Bau-km 7+015	Bestehende Zufahrt zu Flurstück Nr. 2424	a) Stadt Osterburken / Erhard u. Hildegard Kolesinski b) Kreis	Die Transversale teilt das Flurstück Nr. 2424. Der östliche Teil ist wie bisher über die Kreisstraße 3954 und den Wirtschaftsweg 2426 erreichbar. Der westliche Teil wird über den bestehenden Wirtschaftsweg 2423 erschlossen, der am Bahnübergang in die Kreisstraße 3954 einmündet. Ergänzende Maßnahmen werden im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
272	Bau-km 7+033 bis 7+211	Rinschbachtal- brücke	a) – b) Kreis	Die Kreisstraße 3972 wird mit einer Brücke über das Rinschbachtal geführt. Gesamtlänge zwischen Endauflagern = 178,00 m Lichte Weite zwischen Widerlagern = 176,00 m Lichte Höhe ≥ 7,00 m Breite zwischen den Geländern = 10,50 m Anzahl der Pfeiler = 5 Stück Das Bauwerk wird über die Sammelleitung lfd. Nr. 258 entwässert. Die Kosten trägt der Kreis.
273	Bau-km 7+016	Geplantes Erdkabel	a) EnBW b) EnBW	Das geplante Erdkabel soll die Freileitungen lfd. Nr. 219 und 267 ersetzen. Die genaue Lage liegt noch nicht fest. Die Planung ist mit der geplanten Sammelleitung lfd. Nr. 270 abzustimmen.
274	Bau-km 7+045	Bestehende Fernmeldeleitung	a) T-Com b) T-Com	Kreuzung mit einer Kabeltrasse der T-Com. Es sind keine Veränderungen erforderlich.
275	Bau-km 7+047	Bestehende Sammelleitung	a) Kreis b) Kreis	Kreuzung mit der bestehenden Sammelleitung für das Oberflächenwasser im Bereich der Kreisstraße 3954 (lfd. Nr.272). Es sind keine Veränderungen erforderlich.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

## Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
276	Bau-km 7+050	K 3954	a) Kreis b) Kreis	Kreuzung mit der bestehenden Kreisstraße 3954. Die Kreisstraße 3972 wird überführt (Ifd. Nr.272). Lichte Höhe: rd. 15 m Es sind keine Veränderungen erforderlich.
277	Bau-km 7+033 rd. 80m links	Bestehende Sammelleitung	a) Kreis b) Kreis	An den letzten Schacht der bestehenden Sammelleitung für das Oberflächenwasser im Bereich der Kreisstraße 3954 wird die Sammelleitung Ifd. Nr. 270 angeschlossen. Die Kosten trägt der Kreis.
278	Bau-km 7+088	Bahntrasse	a) Deutsche Bahn AG b) Deutsche Bahn AG	Kreuzung mit der elektrifizierten Bahntrasse Heidelberg - Osterburken. Die Kreisstraße 3972 wird im Bereich des Haltepunktes Adelsheim Nord überführt (Ifd. Nr.272). Lichte Höhe: rd. 19 m Abstand zwischen Pfeiler und der benachbarten Gleismitte: rd. 8 m Es sind keine Veränderungen erforderlich.
279				Die Ifd. Nr. 279 ist im Zuge der Änderung „b“ entfallen.
280	Bau-km 7+012	Rinschbach	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die lichte Höhe zwischen Rinschbach und Rinschbachtalbrücke (Ifd. Nr.272) beträgt rd. 25 m. Für die Herstellung der Brücke werden Rodungsarbeiten erforderlich. Die Kosten trägt der Kreis.
281				Die Ifd. Nr. 281 ist im Zuge der Änderung „b“ entfallen.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

## Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
282	Bau-km 7+159	bestehender Schmutz- wasserkanal	a) Abwasserzweckverband Seckachtal b) Abwasserzweckverband Seckachtal	Im Zuge der Rinschbachtalbrücke (Ifd. Nr.272) wird der bestehende Schmutzwasserkanal DN 300 gekreuzt. Es sind keine Veränderungen erforderlich.
283	Bau-km 7+159	Wirtschaftsweg Nr. 2369	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Kreuzung mit dem bestehenden Wirtschaftsweg 2369. Die Kreisstraße 3972 wird überführt (Ifd. Nr.272). Lichte Höhe > 19 m Es sind keine Veränderungen erforderlich.
284	Bau-km 7+182 und 7+468	Bestehende Wasserleitung	a) Wasserversorgung Bauland GmbH b) Wasserversorgung Bauland GmbH	Die bestehende Wasserleitung wird an beiden Stationen in Lage und Höhe verändert (siehe Ifd. Nr.289 und 308). Die Kosten trägt der Kreis.
285				Die Ifd. Nr. 285 ist im Zuge der Änderung „b“ entfallen.
286				Die Ifd. Nr. 286 ist im Zuge der Änderung „b“ entfallen.
287				Die Ifd. Nr. 287 ist im Zuge der Änderung „b“ entfallen.



## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
288	Bau-km 7+490 rechts	Regenklärbecken	a) – b) Kreis	Dem Regenklärbecken wird über die Sammelleitungen lfd. Nr. 258 und 268 das gesammelte Oberflächenwasser des Einschnittbereiches Bau-km 6+575 bis 6+960, der Talbrücke (lfd. Nr.272) und des Einschnittbereiches Bau-km 7+225 bis 7+475 links zugeführt. Die Ableitung erfolgt über Leitung lfd. Nr. 306 in den Rinschbach. Die Kosten trägt der Kreis.
289	Bau-km 7+473	Verlegte Wasserleitung	a) Wasserversorgung Bauland GmbH b) Wasserversorgung Bauland GmbH	Die bestehende Wasserleitung (lfd. Nr. 284) wird aufgrund des tiefen Einschnittes in Lage und Höhe verändert. Die Kosten trägt der Kreis.
290	Bau-km 7+503	Durchlass	a) – b) Kreis	Durchlass zur Ableitung des Oberflächenwassers zwischen Einmündung der Kreisstraße 3972 und Muldeneinlauf bei Bau-km 2+107 rechts der B 292neu. Die Kosten trägt der Kreis.
291				Die lfd. Nr. 291 ist im Zuge der Änderung „b“ entfallen.
292	Bau-km 7+475 links	Mulde	a) – b) Kreis	Mulde zur Ableitung des Oberflächenwassers zwischen Durchlass Bau-km 7+503 (lfd. Nr. 290) und dem Rinschbach. Die Kosten trägt der Kreis.
293	B 292neu Bau- km 1+935 rechts	Mulde	a) – b) Bund	Mulde zur Ableitung des Oberflächenwassers in die Mulde lfd. Nr. 292 mit Abfluss in den Rinschbach. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
294	Bau-km 7+225 bis 7+500 rechts	Mulde	a) – b) Kreis	Entwässerungsmulde im Einschnittsbereich der Kreisstraße 3972 mit Ableitung über die Sammelleitung lfd. Nr. 307 und die Mulde lfd. Nr. 292 zum Rinschbach. Die Kosten trägt der Kreis.
295	B 292neu Bau- km 2+060 bis 2+210 rechts	Mulde	a) – b) Bund	Anpassung der Entwässerungsmulde an die verbreiterte B 292neu und Ableitung des Oberflächenwassers über den Durchlass lfd. Nr. 290. Die Kosten trägt der Kreis.
296	B 292neu Bau- km 2+105 und 2+140 rechts	Sammelleitung	a) – b) Bund	Anpassung der Entwässerungsleitung an die verbreiterte B 292neu. Die Kosten trägt der Kreis.
297	Bau-km 7+518,873	B 292neu	a) – b) Bund	Anschluss der Kreisstraße 3972 als untergeordnete Straße. Die Bundesstraße 292neu erhält einen Linksabbiegestreifen. Die Kosten trägt der Kreis.
298				Die lfd. Nr. 298 ist im Zuge der Änderung „b“ entfallen.
299				Die lfd. Nr. 299 ist im Zuge der Änderung „b“ entfallen.
300	Bau-km 7+198	B 292neu	a) – b) Bund	Kreuzung mit der B 292neu. Die Kreisstraße 3972 wird überführt (lfd. Nr. 272). Lichte Höhe rd. 10 m Es sind keine Veränderungen erforderlich.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim

## Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
301	B 292neu Bau- km 1+900 bis 2+000 rechts	Sichtfeld	a) – b) Bund	Die Anfahrtsicht beträgt 110 m für $V_{85} = 70$ km/h und 175 m mit einem großen Anteil einbiegender Schwerlastfahrzeuge. Gewählt: 175 m Die Kosten trägt der Kreis.
302	Bau-km 2+225 rd. 85m links	Wirtschaftsweg Nr. 1659	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Erhalt oder die Aufgabe des Wirtschaftsweges 1659 wird im Wege- und Gewässerplan im Zuge der Flurbereinigung festgelegt. Die Kosten trägt der Kreis.
303	Bau-km 3+665 bis 3+907 links	Best. Entwässerungs- graben	a) Stadt Osterburken b) –	Der Entwässerungsgraben entfällt und das Gelände wird so modelliert, dass das Oberflächenwasser breitflächig über den Wirtschaftsweg 1997 dem verlegten Moosichgraben zufließt. Evtl. vorhandene Felddränagen werden angepasst. Die Kosten trägt der Kreis.
304	Bau-km 4+687,5	Entwässerungs- leitung	a) – b) Kreis	Rohrleitung zur Ableitung des in Mulden (lfd. Nr. 185, 187, 190) gesammelten Oberflächenwassers in die bestehende Geländemulde im Klosterwald mit Abfluss Richtung Schlierbach. Da in der Mulde auch behandeltes Oberflächenwasser von der Straßenoberfläche der Kreisstraße abgeleitet wird, soll mit diese Rohrleitung die Doline mit Schluckloch (Bau-km 4+657 rd. 155m rechts) umfahren werden. Der Rohrauslauf befindet sich rd. 30m unterhalb der Doline mit Schluckloch.
305	Bau-km 6+830 bis 7+000 rechts	Sichtfeld	a) – b) Kreis	Die Einschnittsböschung wird zurückgesetzt um die erforderliche Haltesichtweite herzustellen. Im Dammbereich ist das Sichtfeld bei der Bepflanzung zu beachten. Die Kosten trägt der Kreis.
306	Bau-km 7+505 rechts	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Ablaufleitung des Regenklärbeckens (lfd. Nr. 288) zum Rinschbachtal. Die Kosten trägt der Kreis.

## K 3972, Transversale Eberstadt - Adelsheim Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstige Anlagen

Lfd. Nr.	Lage	Bezeichnung	a) Bisheriger b) Künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
307	Bau-km 7+250 bis 7+463,25 rechts	Sammelleitung	a) – b) Kreis	Ableitung des Oberflächenwassers über die Mulde mit der lfd. Nr. 292 zum Rinschbach. Die Kosten trägt der Kreis.
308	Bau-km 7+179	Verlegte Wasserleitung	a) Wasserversorgung Bauland GmbH b) Wasserversorgung Bauland GmbH	Die bestehende Wasserleitung (lfd. Nr. 284) wird aufgrund des Brückenpfeilers in Ihrer Lage verändert. Die Kosten trägt der Kreis.
309	Bau-km 7+250 bis 7+415	Gabionenwand	a) Stadt Osterburken b) Kreis	Wand aus Gabionenkörben, 1 m breit und bis 5 m hoch, zur Böschungssicherung im Bereich von Wasseraustritten. Das anfallende Wasser wird der Sammelleitung lfd. Nr. 307 zugeführt. Die Kosten trägt der Kreis.
310	Bau-km 7+350 rechts	Forstweg	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der bestehende Forstweg wird verlegt (siehe lfd. Nr. 313). Die Kosten trägt der Kreis.
311	Bau-km 7+275 bis 7+425	Forstweg	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Die Kreisstraße 3972 unterbricht den bestehenden Forstweg zweimal. Als Ersatz ist ein Anschluss an die K 3972 vorgesehen (lfd. Nr. 314). Die Kosten trägt der Kreis.
312	Bau-km 7+480 links	Forstweg	a) Gottlieb Kohler b) Kreis	Zu- und Abfahrt für die Flurstücke 2333 und 2347 zwischen der Kreisstraße 3972 und der Bundesstraße 292neu. Die Kosten trägt der Kreis.
313	Bau-km 7+350 rechts	Verlegter Forstweg	a) Stadt Osterburken b) Stadt Osterburken	Der Forstweg lfd. Nr. 310 wird durch die Einschnittsböschung der Kreisstraße 3972 unterbrochen und wird daher Richtung Süden verschoben. Die Kosten trägt der Kreis.
314	Bau-km 7+500 rechts	Neuer Forstweg	a) Bund / Gertrud Rudolf / Konrad u. Ulrike Hauck / Stadt Osterburken / b) Kreis	Der neue Forstweg ist ein Ersatzweg für die lfd. Nr. 311. Die Kosten trägt der Kreis.
Die Maßnahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung sind in den Maßnahmenplänen und Maßnahmenblättern der Unterlage 12 dargestellt.				